

Gemeinde Saal a.d.Donau  
Rathausstr. 4  
93342 Saal a.d.Donau

### **Fertigstellungsanzeige zum Abschluss einer Baumaßnahme**

- Gemäß § 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – BGS/WAS) –  
**(Vom Eigentümer nach Abschluss der Baumaßnahme der Gemeinde vorzulegen!)**

Herr / Frau / Firma

---

Name des/der Grundstückseigentümer(in)

---

Straße

---

PLZ, Ort

---

Tel.Nr.

E-Mail-Adresse

zeigt an, dass die Bauarbeiten zum (Zutreffendes ankreuzen!)

Neubau

Umbau / Anbau

Ausbau

.....

auf dem Grundstück FINr. ...., Gmkg .....

Objektadresse: .....

gemäß Baugenehmigung/Genehmigungsfreistellung vom .....

ohne Abweichungen von den eingereichten Bauunterlagen

mit den in einer Anlage erläuterten Abweichungen von den Bauunterlagen

am ..... bezugsfertig abgeschlossen/fertiggestellt wurden.

(Verwirklichung des Beitragstatbestandes)

Eine Baumaßnahme gilt als fertiggestellt, wenn die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und das Gebäude bzw. die Wohnungen bezugsfertig oder bereits bezogen sind. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Sind lediglich noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder ist noch der Verputz an einem Gebäude aufzutragen, so gilt ein Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht in Gebrauch genommen ist, gilt als fertiggestellt.

Mir ist bekannt, dass eine falsche Angabe hinsichtlich des Fertigstellungstermins den Tatbestand einer Beitragshinterziehung bzw. des Umsatzsteuerbetrugs erfüllen kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde:

FAD: \_\_\_\_\_ Erledigt am: \_\_\_\_\_